

Arbeitsanweisungen: diese Angaben dürfen nicht fehlen

13.03.2026, 10:00 Uhr

Kommentare: 0

Unterweisung



Arbeitsanweisungen sind die Grundlage für ein sicheres elektrotechnisches Arbeiten. (Bildquelle: Shinyfamily/iStock/Thinkstock)

Arbeitsanweisungen sind ein zentrales Element der Elektrosicherheit - sie legen verbindliche Schritte fest, um technische Arbeiten sicher und normgerecht durchzuführen. Doch ab wann ist eine Arbeitsanweisung Pflicht, wie muss sie aufgebaut sein und welche Angaben dürfen keinesfalls fehlen? Der Beitrag zeigt, welche gesetzlichen Anforderungen gelten, wie Gefährdungen korrekt berücksichtigt werden und welche Rolle Unternehmer, verantwortliche Elektrofachkräfte und Mitarbeitende spielen.

Die Arbeitsanweisung betrifft oft nur einen Arbeitsablauf an einem bestimmten Ort, kann aber durchaus auch für sich wiederholende Arbeitsabläufe angelegt werden, bei denen sich gegebenenfalls die örtlichen Gegebenheiten ändern können.

Wann ist eine Arbeitsanweisung notwendig?

Der Unternehmer hat nach dem Arbeitsschutzgesetz die Pflicht für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter zu sorgen. Dies bedeutet, der Unternehmer bzw. die [verantwortliche Elektrofachkraft](#) muss Arbeitsanweisungen für elektrotechnische Tätigkeiten anfertigen. Diese muss alle möglichen Gefahren, die bei der Tätigkeit entstehen können, sowie die [Schutzmaßnahmen](#), um diesen Gefahren entgegen zu wirken, beinhalten.

Auszüge aus dem Arbeitsschutzgesetz:

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

§ 6 Dokumentation

(1) Der Arbeitgeber muß über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefaßte Angaben enthalten.

§ 9 Besondere Gefahren

(1) Der Arbeitgeber hat Maßnahmen zu treffen, damit nur Beschäftigte Zugang zu besonders gefährlichen Arbeitsbereichen haben, die zuvor geeignete Anweisungen erhalten haben.

(2) Der Arbeitgeber hat Vorkehrungen zu treffen, daß alle Beschäftigten, die einer unmittelbaren erheblichen Gefahr ausgesetzt sind oder sein können, möglichst frühzeitig über diese Gefahr und die getroffenen oder zu treffenden Schutzmaßnahmen unterrichtet sind. ...

Damit steht fest: Eine Arbeitsanweisung ist immer dann notwendig, wenn elektrotechnische Tätigkeiten ein Gefährdungspotenzial bergen - und genau darauf bauen die nachfolgenden Anforderungen und Inhalte für ihre Erstellung auf.

Downloadtipps der Redaktion

Arbeitsanweisung: Arbeiten an elektrischen Anlagen mit unzureichendem Berührungsschutz

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Arbeitsanweisung: Elektrische Prüfplätze

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Arbeitsanweisung: Flurförderzeuge

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Formular: Arbeitsauftrag

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Geltungsbereich von Arbeitsanweisungen




Die Arbeitsanweisung gilt immer für den konkret beschriebenen Arbeitsablauf und entfaltet ihre Wirksamkeit in Kombination mit dem dazugehörigen Arbeitsauftrag. Sie beschreibt damit nicht nur den fachlich richtigen Ablauf, sondern legt auch fest,

- unter welchen Bedingungen,
- mit welchen Maßnahmen und
- durch welche Verantwortlichen

die Tätigkeit sicher durchzuführen ist.

Dauerarbeitsanweisung

Der sich wiederholende Arbeitsablauf wird durch eine Dauerarbeitsanweisung geregelt. Durch Unterschrift des Mitarbeiters sind beide gleichrangig gültig. Es ist dann zu überlegen, ob ein sich wiederholender Arbeitsablauf durch eine ständig geltende Betriebsanweisung besser geregelt werden kann. Dies umso mehr, wenn vorgesehen ist, bei der vorgeschriebenen Unterweisung [Betriebsanweisungen](#) zu verwenden.

	ARBEITSANWEISUNG	AuS – NS
<p>Arbeiten unter Spannung nach DIN-VDE 0105-100 an Niederspannungsanlagen bis 1.000 V Wechselspannung</p> <p>Geltungsbereich:</p> <p>Allgemeine Anforderungen</p>		
1. Anwendungsbereich		
Niederspannungsanlagen		
2. Gefährdungen für den Menschen und die Anlage		
	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrische Durchströmung des Menschen • Verbrennung des Menschen durch den Lichtbogen • Zerstörung der Anlage durch Erd- und/oder Kurzschlüsse (Lichtbogen) 	
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
<ul style="list-style-type: none"> • AuS nur nach Beauftragung durch entsprechend Arbeitsanweisung 		

Die Arbeitsanweisung gilt jeweils zusammen mit dem Arbeitsauftrag. (Bildquelle: Arbeitshilfen für die betriebliche Elektrosicherheit)

Tipp der Redaktion



Mustergültiger Schutz mit „**Arbeitshilfen für die betriebliche Elektrosicherheit**“

- über 1.000 sofort einsetzbare Arbeitshilfen in Word
- Arbeitsanweisungen nach VDE 0105-100
- Betriebsanweisungen zu Gefahrstoffen, Arbeitsmitteln, Maschinen, PSA
- Gefährdungsbeurteilungen

[Jetzt testen!](#)

Was muss eine Arbeitsanweisung beinhalten?

Arbeitsanweisungen sollten unter anderem diese sicherheitstechnischen Details enthalten:

- Feststellen des Zustands der zu verwendenden Ausrüstungen und Geräte vor Beginn der Arbeit
- Einrichten des Arbeitsplatzes
- Sicherheits- und [Schutzmaßnahmen](#)
- Prüfen des elektrischen Zustands der Anlage/Maschine
- Durchführung der Arbeiten
- [Prüfung](#) der elektrischen Anschlüsse durch Messung
- Abräumen des Arbeitsplatzes und Freigabe

Mit der Ausführung dieser Tätigkeit werden vom Verantwortlichen entsprechende Elektrofachkräfte beauftragt, die letztlich diese Arbeitsanweisung unterschreiben. Um Arbeitsanweisungen zu erstellen, empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

1. alle Unterlagen für die auszuführenden Arbeiten zusammenstellen
2. den Arbeitsablauf durchgehen
3. den konkreten Anwendungsfall vor Ort besichtigen

Zur Erstellung von Arbeitsanweisungen müssen alle Angaben im Anwendungsfall genau geprüft werden.

Arbeitsanweisung: notwendige Angaben

Name der Firma

Arbeitsbereich, Arbeitsplatz, Tätigkeit

Name des Arbeitsverantwortlichen und Anlagenverantwortlichen

Datum, Unterschrift des Arbeitsverantwortlichen

Unterschrift der Elektrofachkraft, die die Arbeiten ausführt oder aufsichtsführend tätig ist

Geltungsbereich und Tätigkeitsbezeichnung

Gefahren für Mensch, Umwelt und Anlagen einschließlich der Maschinen

Betriebsanleitung vom Hersteller/Ersteller der Anlage beschaffen

Ausrüstungen und Geräte, Werkzeuge, Schutz und Hilfsmittel: Festlegung der erforderlichen Eigenschaften, Anwendung, Lagerung, Instandhaltung, Transport und Prüfungen, Kennzeichnung, Pflege, Aufbewahrung von Werkzeugen, Ausrüstungen, PSA, Hilfsmitteln. Beispiel: Werkzeuge, die nur bis 1.000 V Nennspannung zugelassen sind, mit entsprechender Kennzeichnung

Umgebungsbedingungen: Einschränkung der Arbeit bei ungünstigen Umgebungsbedingungen, z.B. bei Gewitter, Regen, zu hoher Luftfeuchtigkeit, Sturm, Luftverschmutzungen, Hitze oder auch Platzproblemen

Organisation von Arbeitsabläufen: Es sind umfangreiche Arbeitsvorbereitungen zu treffen; die Maßnahmen des Anlageverantwortlichen bzw. Arbeitsverantwortlichen sind unbedingt zu befolgen

Festlegung der Schutzmaßnahmen, Standortisolierung: Dazu gehört auch die Absperrung der Arbeitsstelle, das Abschränken, die Isolierung benachbarter Spannungsführender Teile, Einhaltung des Abstands

Verhalten bei Störungen: Betriebsregelungen festlegen, Vorgesetzten benachrichtigen, Telefonnummer angeben, Telefonnummer des Ersthelfers, des Arztes und des Rettungsdienstes

Entsorgung: Regel des Betriebs beachten, Sammelbehälter für Gefahrstoffe

Instandhaltung der Ausrüstungen und Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel: Säubern, auf Beschädigungen achten, Reparaturen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, ordnungsgemäß lagern (Magazin)

Festlegung nach Beendigung der Arbeit: Arbeitsplatz abräumen, prüfen, ob Werkzeuge oder Gegenstände am Arbeitsplatz zurückgelassen wurden Überprüfen (Messen) auf Funktionsfähigkeit nach beendeter Arbeit. Notfalls ein Abschluss- oder Prüfprotokoll erstellen.

Freigabe: Datum: Zeit: Unterschrift:

Die Freigabe hat schriftlich vom Arbeitsverantwortlichen zu erfolgen. Die Freigabe mit der konkreten Datums- und Zeitangabe kann auch durch den Arbeitsauftrag erfolgen.

Weitere Beiträge zum Thema

- [Anforderungen nach VDE 0113-1 unterweisen](#)
- [Unterweisungen für Elektrofachkräfte](#)
- [Unterweisung: DIN VDE 0100-460 Trennen und Schalten](#)
- [Das sollten Sie als Elektrofachkraft über Betriebsanweisungen wissen](#)
- [Unterweisung: Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel](#)
- [DGUV Information 203-070: Prüfpersonen elektrischer Arbeitsmittel unterweisen](#)